

Haushalte, Gewerbe und Industrie

Gültig ab 01.01.2025

EWK Herzogenbuchsee AG | Eisenbahnstrasse 2 | 3360 Herzogenbuchsee | info@ewk.ch | 062 956 51 51

Wasserpreise

Verbrauch	CHF 1.13 / m ³
Jährlicher Grundpreis	CHF 2.51 / Belastungswert oder mind. CHF 148.77 / Wohneinheit

Wasseranschluss

Einmalige Anschlussgebühr	CHF 66.69 / Belastungswert
Löschbeitrag nach SIA 416	CHF 1.33 / m ³
Wasserzuleitung	Nach Aufwand

Preise: in CHF inkl. 2.6% MwSt.

Haushalte, Gewerbe und Industrie

Gültig ab 01.01.2025

EWK Herzogenbuchsee AG | Eisenbahnstrasse 2 | 3360 Herzogenbuchsee | info@ewk.ch | 062 956 51 51

So setzt sich der Wasserpreis zusammen

– Verbrauch:

Der Betrag deckt die Kosten, die bei der Förderung und Speicherung und die Netzdurchleitung von Trinkwasser entstehen. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise nach der verbrauchten Menge Wasser pro m³.

– Grundpreis:

Für die Beförderung des Wassers von der Quelle zu Ihrem Wasseranschluss wird ein Leitungsnetz benötigt. Der Grundpreis deckt den Bau, Unterhalt und Betrieb dieses Netzes. Er berechnet sich nach Wohneinheit oder auf Basis des Belastungswerts LU (früher BW).

– Abwassergebühr:

Mit dem Verbrauch von Trinkwasser entsteht Abwasser. Dafür wird eine Verbrauchs- und eine Grundgebühr erhoben. Die Verbrauchsgebühr, die quartalsweise verrechnet wird und dem Frischwasserverbrauch entspricht, deckt die Kosten für die Wiederaufbereitung des Abwassers in der Abwasserreinigungsanlage (ARA). Die Kosten für Bau und Unterhalt der Kanalisation werden über eine jährliche Grundgebühr erhoben, die auf der Grundstücksgrösse und -beschaffenheit basiert.

– Anschlussgebühr:

Für alle neuen oder erweiterten Liegenschaften in Herzogenbuchsee wird eine einmalige Anschlussgebühr erhoben. Diese wird auf der Basis vom Belastungswert LU (früher BW) und einem Löschbeitrag, abhängig vom Gebäudevolumen berechnet. Die Wasserzuleitung wird nach Aufwand verrechnet.

Konditionen

Die Wasserpreise gelten für Haushalte, Gewerbe und Industrie. Gültig ab 01.01.2025 bis 31.12.2025. Allfällige Preisanpassungen bleiben vorbehalten.

Ablesung und Abrechnung

Die Rechnung erfolgt nach der Zählerablesung i.d.R. vierteljährlich. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zahlbar.

Wasserbezug ab Hydranten

Hydranten dienen primär dem Feuerlöschzweck. Der Wasserbezug von Hydranten ist nur mit Zustimmung der EWK Herzogenbuchsee AG zulässig. Wenn Sie Wasser von einem Hydranten beziehen möchten, rufen Sie uns an. Wir erteilen Ihnen, wenn möglich, eine Bewilligung und stellen Ihnen einen Wasserzähler mit Rückschlagventil zur Verfügung und erklären Ihnen die Bedienung. Es wird eine Grundgebühr von CHF 50 pro Tag sowie der tatsächliche Wasserverbrauch berechnet.

Ergänzende Bestimmungen

- Reglement über die Abgabe von Wasser der EWK Herzogenbuchsee AG, Ausgabe 2006
- Empfehlungen des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW)